

Halle und Umgebung.

Salle a. S. 18 März.

Der Etat-Anschuß

genehmigte gestern die Gründung einer Sekretärstelle für die Hauptstelle der Sparrasse vom 1. April d. Js. ab. Ferner die Bildung eines Ausgleichsfonds aus den Ueberflüssen der Sparrasse sowie der Ueberweisung von 50 000 Mark in diesen Fonds von den Ueberflüssen für 1909 und die spätere Beschlußfassung über weitere Ausbildung und Speisung des Fonds.

Die anderweitige Normierung des Schutzgeldes der Handwerkerzunft vom 1. April d. Js. ab fand die Zustimmung der Versammlung. Die Erhöhung beträgt im Höchstfalle 4 Mk. pro Jahr. Die Anregung dazu ist von der königl. Regierung ausgegangen.

Der Antrag auf Lohnerhöhung der techn. Hilfsarbeiter wird abgelehnt, weil die Bezahlung bereits der Zeit entsprechend erfolgt ist und Erhöhungen der Besätze von Jahr zu Jahr nach der Leistungsfähigkeit der Betroffenen schon eingetreten sind.

Volksbibliothek des Vereins für Volkwohl.

Die Volksbibliothek ist geöffnet wochentags von 12-1 und 17-19 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr. Bücherverzeichnis sind an der Ausleihe zu haben. Die Leihgebühr beträgt in den ersten drei Wochen für jeden Band 3 Pfg. die Woche, für jede folgende Woche 5 Pfg.

Das neue Bücherverzeichnis der Volksbibliothek ist erschienen und an der Ausleihe, Salzgrafenstr. 2, zum Preise von 50 Pfg. zu haben. Das Bücherverzeichnis ist erschienen, als man anfänglich meinte. Alle Unterlagen zum Druck mußten von neuem angefertigt werden, dazu ist der Bücherbestand in den 14 Jahren seit Erscheinen des letzten Bücherverzeichnisses gewaltig gewachsen, so daß der neue Katalog (über 300 Seiten zählend) mehr als dreimal so umfangreich geworden ist. Außerdem tritt er in ganz veränderter Gestalt vor das Publikum: Alle Abteilungen sind neu geordnet, viele sind neu entstanden; den 11 Abteilungen des Bücherverzeichnis von 1896 haben 121 der vorliegenden zweiten Auflage gegenüber. Besonders sei hingewiesen auf die am Ende befindlichen Namensverzeichnisse. Der Bedeutung ist auch die vorn abgedruckte Bibliotheksordnung empfohlen.

Einige Wünsche betreffs Neuanschaffungen teile man den an der Ausleihe tätigen Beamten des Vereines mit, am besten, indem man den genauen Titel des gewünschten Buches auf einem Zettel vermerkt.

Das Recht der ländlichen Arbeiter.

M. Das Kammergericht beschloß heute mit der Frage, wann ländliche Arbeiter ihren Dienst verlassen dürfen, ohne vorher zu kündigen.

Ein junger Bäcker, welcher auf dem Lande bis zur Reifezeit des Milchenjahres angenommen war, hatte plötzlich seinen Dienst verlassen, ohne das Ende seines Arbeitsverhältnisses abzuwarten. Als gegen 5. Anlage erhoben worden war, behauptete er, er sei von einem andern Arbeiter gefolgt worden und habe bei dem Vorarbeiter seinen Schutz gefunden. Die Strafkammer verurteilte aber S. zu einer Geldstrafe und betonte, selbst wenn S. von einem Arbeiter gefolgt worden sei, so dürfte er nicht alsbald den Dienst verlassen; er hätte sich an den Verwalter des Gutes, an den Gutsherrn oder an die Polizeibehörde um Schutz wenden sollen. Gegen diese Beurteilung legte S. Revision beim Kammergericht ein, welches inessen die Revision als unbegründet zurückwies und u. a. ausführte, die Fortenscheidung sei ohne Rechtsirrung ergangen.

Ländliche Arbeiter wie F. machen sich nach dem Gesetz vom 24. April 1854 i. d. F. a. B., welche hartnäckigen Ungehorsam sich zu Schulden kommen lassen oder ohne gesetzlichen Ursache den Dienst verlassen oder verlassen. Durch das Bürgerliche Gesetzbuch seien die Bestimmungen des Gesetzes vom 24. April 1854, betreffend die Verlesungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter nicht beseitigt worden.

Händerungen im Mahnverfahren.

Am 1. April 1910 tritt ein Gesetz in Kraft, das das Mahnverfahren vor den Amtsgerichten wesentlich gestalten wird als bisher. Unter anderem sind auch die Bestimmungen über das Mahnverfahren sehr verändert. Das neue Gesetz ordnet die Zustellung des Zahlungsbefehls von Amts wegen an und betont ausdrücklich, daß die Unterbrechung der Verzinsung oder die Wahrung einer Frist, die sonst erst mit dem Tage der Zustellung des Zahlungsbefehls wirksam wurde, bereits mit der Einreichung des Gesuchs um Erlass des Befehls bei Gericht stattfindet. Von der Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner wird der Gläubiger durch den Gerichtsschreiber benachrichtigt. Aus dieser Nachricht ergibt sich der Zeitpunkt, an dem die dem Schuldner gestellte Zahlungsfrist von einer Woche abläuft; dies ist immer der Tag, der durch jene Benennung dem Tage der Zustellung entspricht. Ist z. B. der Zahlungsbefehl am Dienstag zugestellt, so läuft die Frist zur Erhebung des Widerspruches am Dienstag nächster Woche ab und kann der Gläubiger am Mittwoch den Erlass des Vollstreckungsbefehls erlangen.

Ersetzt der Schuldner Widerspruch, wozu er übrigens so lange berechtigt ist, als der Vollstreckungsbefehl noch nicht erteilt ist, so bekommt der Gläubiger wiederum vom Gerichtsschreiber eine Nachricht.

Nach Erhebung des Widerspruches hat jede Partei das Recht, auf mündliche Verhandlung anzutragen. Dieser Antrag kann jedoch auch schon mit dem Gesuch um Erlass des Zahlungsbefehls oder mit dem Widerspruch verbunden werden. Die Sache wird dann auf gerichtliche Ladung beider Parteien wie ein gewöhnlicher Prozeß vor dem Amtsgericht verhandelt.

Handelt es sich jedoch um Ansprüche, welche die Zuständigkeit des Amtsgerichts überschreiten — vom 1. April 1910 ab vermögensrechtliche Streitigkeiten von über 600 Mk. Wert — so hat jede Partei das Recht, bevor sie sich in ein Verhandeln über die Hauptsache beim Amtsgericht einläßt, zu beantragen, daß sich das Amtsgericht für unzuständig erklärt und den Rechtsstreit zur weiteren Verhandlung an das zuständige Landgericht verweist.

Bisher war bei Ansprüchen, die die Zuständigkeit der Amtsgerichte überschritten, die Einholung einer Frist von 6 Monaten behufs Erhebung der Klage beim Landgericht vorgeschrieben. Jetzt kann der Gläubiger nach jedem Jahre ein einmalig anhängig gemachtes Mahnverfahren durch den Antrag auf mündliche Verhandlung fortsetzen. Endlich sei noch erwähnt, daß nach dem neuen Gesetz der Zahlungsbefehl von jedem Gerichte erlassen werden kann, bei dem der Schuldner einen Gerichtsstand hat. (Wohnsitz oder Aufenthalt, Ort der Niederlassung bei größeren Geschäftsbetrieben usw., Ort, an dem sich Vermögen einer nicht im Deutschen Reich anfallenden Person befindet, Ort, an dem ein Grundstück belegen ist, Ort, an dem ein Vertrag zu erfüllen ist, Ort, an dem eine unerlaubte Handlung begangen ist, Gericht des Hauptprozesses bei Forderungen der Rechtsnachlässe auf Zahlung ihrer Gebühren und Auslagen.)

Nach den bisherigen Vorschriften war für den Erlass des Zahlungsbefehls immer nur das Amtsgericht zuständig, bei welchem entweder der Gerichtsstand des Schuldners des Aufenthaltes oder der dingliche Gerichtsstand begründet war.

Subvention an die Turner.

Der Hauptauschuß für das IX. Kreisturnfest hat bei den städtischen Behörden um eine Beihilfe zu den großen Kosten — der Etat zeigt die Schlußsumme 50 000 Mk. — nachgesucht.

Der Magistrat empfiehlt dem Stadtverordnetenkollegium, in Ansehung des großen Wertes der deutschen Turnsache einen Beitrag von 5000 Mk. zu bewilligen.

In der Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereines

(E. V.), Schullotal: Große Brauhausstraße 15, schließt der Unterricht am Freitag, den 18. März. Die Ferien dauern vom 19. März bis 2. April. Die Neuaufnahme von Zehnjährigen erfolgt am Montag, den 4. April. Anmeldungen von Pflicht- und Pflichtlosen werden möglichst schon vorher erbeten. Auskunfts erteilt die Geschäftsstelle, Große Brauhausstraße 15 (5-6 Uhr nachm.), woselbst auch Anmeldeformulare verabfolgt werden.

Die Schluß- und Entlassungsfeier verbunden mit Preisverteilung findet am Sonntag, den 20. März, abends 8 Uhr im „Bärensaal“ statt. Die Herren Chefs und die Eltern der Lehrlinge sind hierzu herzlich eingeladen.

Veredelungsanstalt

im Provinzial-Obstgarten in Diemitz.

Rom 25. bis 27. April findet im Provinzial-Obstgarten in Diemitz eine Unterrichts- und Anproben der Obstbäume statt. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Da das Anproben das beste Mittel ist, um schnell eine Obstanlage einträglich zu gestalten, so sollte diese Arbeit allgemein zur Durchführung kommen. Anmeldungen werden eintriefeln noch angenommen. Sie sind an den Gartendirektor Müller in Diemitz zu richten.

Spende für die Konfirmanden.

Der Deutsche Bühnenverein zu Halle konnte als Meinertrag aus seiner Wohltätigkeitsvorstellung vom 9. März die Summe von 270 Mk. 25 Pfg. der städt. Armen-direktion zur Verwendung für arme Konfirmanden überweisen.

Veteranen-Fürsorge.

Der Fürsorge für ehemalige Teilnehmer an den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 hat, wie die Vorstände der einzelnen Landesvereine vom Roten Kreuz, auch das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz eine besondere Aufmerksamkeit angewendet. Mit Barbeihilfen zu ihrer Pflege ihrer Gesundheit sind allein im Jahre 1908: 2047 Veteranen unterstützt worden. Die Zahl derjenigen, welche unentgeltliche Brunnen- und Baderkuren genießen haben, ist in letzter Zeit fortgesetzt gewachsen. Sie betrug im Jahre 1904 im ganzen 59, im Jahre 1905 zusammen 284. Fortgesetzt wird an der beflaglichen Ausstattung der in Rippingen, Ems und Wiesbaden bestehenden Veteranenheime vom Roten Kreuz gearbeitet.

So wurden im Berichtsjahre 1200, dem Zentralkomitee meist kostenlos überwiesene Bücher dorthin geschickt zur Vergrößerung der schon früher gegründeten Bibliotheken.

Für die Kreisrechtskonferenzen

im Regierungsbezirk Merseburg hat die Regierung für dies Jahr folgende zwei Themen gestellt:

- 1. Die Gefahren, welche der Jugend durch die Schund- und Schmutzlitteratur drohen, und ihre Bekämpfung durch die Schule.
2. Wie ist in der Schule das Leben Jesu historisch-pragmatisch darzustellen und zu behandeln?

Zum ersten Thema sei bemerkt, daß manche Stadtverwaltungen, so der Magistrat in Emsleben, um die Verbreitung der Schundlitteratur zu unterbinden, auf Anregung des Lehrerkollegiums den Vorrat der Händler (z. B. die Hefie der Sperlok Holmes, Mik Carter- und Surra-Bibliothek) aufkaufe und ihnen das Besprechen abnahm, derartige Schriften nicht mehr zu vertreiben.

Sindstücker. Eine Wiederholung der für Sonnabend nachmittag angelegten einmaligen Schüleraufführung von „Wilhelm Tell“ bei ganz kleinen Preisen ist nicht vorzusehen. Sonnabend abend wird „Ein Herd im Hause“

zum dritten Male wiederholt. — Die beliebte melodienreiche Operette „Der fidele Bauer“ gelangt zu ermäßigten Preisen am Sonntag nachmittag 3 1/2 Uhr zur Aufführung. Sonntag abend wird „Car men“ in der bekannten glänzenden Ausstattung gegeben. Montag abend zum letzten Male „Die lustigen Weiber von Windsor“. Für Dienstag ist die letzte Wiederholung des lustigen Schwantes „Die Scheidungsreise“ angelegt. Unter Mitwirkung des gesamten Personals, der Oper und Operette geht am Mittwoch das „vollständig aufgehobene Abonnement-Drapé aus in der Unterwelt“ in Szene. — Donnerstag: „Samlet“, Karfreitag geschlossen. In Vorbereitung: „Ein Maskenball“ von Verdi; „Der dunkle Punkt“ von Adelberg und Piesker; „Strandbilder“ von Sudermann.

Neues Theater. Freitag: Gastspiel Karl Schönheld (Berlin): „Madame Bonivar“ („Die lustige Schwiegermutter“). Die Nachfrage nach Billetts zu der erfolgreichen Komödie „Gretchen“ ist so groß, daß die Direktion sich veranlaßt sieht, dieselben zugünstigen Schläger für Sonnabend und Sonntag anzulegen. In beiden Aufführungen wird Hedwig Reinau in der Titelrolle gastieren. Sonntag nachmittag 4 Uhr Hermann Sudermanns „Die Ehre“ (bei kleinen Preisen).

Passionskonzert. Es ist eine schöne Sitte, daß unser altbewährter Stadtsingchor alljährlich in der Kapelle eine Passionsmusik veranstaltet. Da er das einzige Institut unserer Stadt ist, welches ausschließlich a capella-Musik pflegt, so sei auf das am Dienstag, den 22. März, in der Marktkirche stattfindende Konzert ganz besonders aufmerksam gemacht, zumal ihm ein wertvolles und interessantes Programm zugrunde liegt. Außerordentlich niedrige Eintrittspreise (30 Pfg., 50 Pfg., 1,05 Mk. und 1,35 Mk.) sollen jedermann den Besuch des Konzertes ermöglichen. Vorverkauf bei Heinrich Sotthan, G. Ulrichstraße.

Even Heins letzte Vorstellung. Ueber dieses Thema wird Herr Direktor Lehmann aus Galle am nächsten Sonntag abend 8 Uhr im Christlichen Verein junger Männer, Gellstraße 29, einen Vortrag halten. Jeder junge Mann ist eingeladen. Zutritt frei.

Pensionsversicherung der Privatbeamten. Auf den Sonntag nachmittag 3 Uhr im „Wintergarten“ stattfindenden Mitteldeutschen Privatbeamtenstag machen wir die Interessenten nochmals aufmerksam.

Wie bewahren wir am besten unsere Jugend? lautet das Thema, über welches am nächsten Sonntag Herr Pastor Hobbing im großen Saale des Stadtmissonshauses, Wendenplan 4, sprechen wird.

Vom Sturm umgeworfen. Vom Grundstück Merseburgerstraße 59 wurde gestern durch einen starken Windstoß ein mit Stroh beladener Wagen, dem Radwirt Sonntag aus Holzweißig gehörig, umgeworfen, wodurch der Straßenpassant etwa 20 Minuten gesperrt wurde. Personen sind nicht verletzt.

Vereins- und Versammlungsnachrichten.

Im Verein für Neuere Philologie sprach Herr Oberlehrer Koch über die Romandien Marivaux's. Er hat die bedeutendste Kritik der Romantiken in Frankreich. In seinen Werken liegt nicht nur das gesamte, geistreiche Wissen seiner Zeit, inder, auch die großen logischen Ideen des Aufklärungsgedankens leuchtend heraus hervor. Kaum 50 Jahre nach Molières Tod sein Werk begonnen, steht Marivaux notwendig unter dem Einflusse seines großen Vorgängers, weil aber dennoch seine Eigenart zu wahren, indem er nicht wie jener Personen mit lächerlichen Charakteren, sondern solche mit überlieferten Anwandlungen oder Leuten auf die Bühne stellt. Diese sind leichter zu heilen als jene; daher ist der Schluß der Marivauxschen Stücke befriedigender als der der Molièreschen. Marivaux' Komik ist also leichter Art als Molières, aber sie ist darum nicht weniger echt, denn sie hat wie jene ihre Quelle in der menschlichen Natur. Sein unter dem Namen „maurivaldago“ bekannter Stil ist oft von ernüchternder Breite, im allgemeinen aber geistvoll und gewislich wie seine Zeit.

Kaufmännischer Verein zu Halle a. S. (E. V.). Zu dem am Montag, den 21. März, in den Kaiserstraßen stattfindenden musikalisch-dramatischen Festabend sind Eintrittskarten à 1 Mk. bei sämtlichen Herren Vorstandsmitgliedern, in der Geschäftsstelle und beim Vereinsobmann zu haben. Das reichhaltige Programm enthält neben musikalischen Darstellungen der Kapelle der über Lieberovträge des Herrn Opernlänger Hans Bergmann, sowie solche für Männer- und gemischten Chor, ferner theatrale Aufführungen unter Mitwirkung und Leitung des Herrn Walter Sieg. Der Meinertrag fließt dem zur Schaffung eines eigenen Heims angelegten Grundstuck zu.

Die Ortsgruppe des Verbandes Deutscher Eisenbahn-Handwerker und Arbeiter hält ihre Versammlung morgen, Sonnabend, abends 8 Uhr im Restaurant „Mars-la-tour“ ab.

Der 5. Kommunale Bezirksverein

nahm in seiner letzten abend in Wides Restaurant abgehaltenen Versammlung zunächst die Erlebigung des Geschäftsjahres vor. Sodann hielt Herr Kaufmann E. Roegner einen Vortrag über „Alt-Halle“, unter Vorlage von Abbildungen alter Häuser, der Rote in der „Halle“ usw. Dann wurden kommunale Angelegenheiten besprochen. In der verkehrsreichen Fleischerstraße ist das Straßensplaster in einem schlechten Zustande, so daß schwere Fuhrwerke die Straße schlecht passieren können und heftig schüttern. Man will deshalb an nahegelegender Stelle vorstellig werden und vollständige Pflasterung dieser verkehrsreichen Durchgangsstraße petitionieren. Viel Seiterzeit erregte die Beschaffung mehrerer Fälle polizeilicher Maßnahmen. So sei einem Bürger, der im Nordviertel ein Haus bauen ließ, aufgegebend worden, innerhalb 14 Tagen die Fehlstellen eines Vorgartensgitters einzureifen, andernfalls er in eine Geldstrafe bezug. In Haftkassette genommen werden würde. Man sollte in solchen Dingen weniger Schnelligkeit entgegen. Neuerlichen Bestimmungen zufolge darf auf dem Schlauch

Blätter in. Köcheln! Täglich Neuheiten für jeden Zweck passend, auch extra weite zu sehr billigen Preisen bei Löwendahls





